



Amtliche Bekanntmachung

2009

Ausgegeben Karlsruhe, den 29. Mai 2009

Nr. 21

Inhalt

Seite

Satzung zur Änderung der Satzung für das
Auswahlverfahren im Bachelorstudiengang Biologie
an der Universität Karlsruhe (TH)

114

Satzung zur Änderung der Satzung für das Auswahlverfahren im Bachelorstudiengang Biologie an der Universität Karlsruhe (TH)

vom 29. Mai 2009

Aufgrund von § 8 Abs. 5 und § 58 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 12. Dezember 2008 hat der Senat der Universität Karlsruhe (TH) am 18. Mai 2009 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung für das Auswahlverfahren im Bachelorstudiengang Biologie an der Universität Karlsruhe (TH) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 29. Mai 2009 erteilt.

Artikel 1

1. § 3 Ziff. 1 wird ersatzlos gestrichen. Die bisherige Ziffer 2 wird nunmehr zu Ziffer 1; die weiteren Ziffern werden entsprechend numerisch geändert.

2. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Ausländische Noten sollen in angemessener Weise umgerechnet werden; soweit die Kultusministerkonferenz Richtlinien für die Umrechnung entwickelt hat, sollen diese für die Umrechnung herangezogen werden. Ist Deutsch nicht Landessprache, tritt das in der Landessprache erzielte Ergebnis an die Stelle des im Fach Deutsch erzielten Ergebnisses; in diesem Fall kann Deutsch als Fremdsprache gewertet werden.“

3. § 7 wird wie folgt geändert:

„§ 7 Gesamtpunktzahl

Die Punktzahl nach § 5 (allgemeine schulische Leistungen) und die Punktzahl nach § 6 (sonstige Leistungen) werden addiert. Dabei werden die Punktzahl der schulischen Leistungen und die Punktzahl der sonstigen Leistungen im Verhältnis von zwei zu eins gewichtet. Auf der Grundlage der so ermittelten Punktzahl (max. $60+15=75$ Punkte) wird unter allen Teilnehmern eine Rangliste erstellt. Soweit Bewerber nach Auswertung der allgemeinen schulischen und der sonstigen Leistungen punktgleich sind, entscheidet das Los über die Rangfolge.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe (TH) in Kraft.

Karlsruhe, den 29. Mai 2009

*Professor Dr. sc. tech. Horst Hippler
(Rektor)*